



Gute Mitarbeiter - gute Perspektiven: Forderungen des VdK NRW zur Inklusion im Arbeitsleben

(Mynewsdesk) Inklusion ist mehr als der gemeinsame Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung - sie umfasst alle Lebensbereiche, von der gesundheitlichen Versorgung über Freizeit und Mobilität bis hin zur Arbeit. Darauf macht der Sozialverband VdK Nordrhein-Westfalen anlässlich der heutigen Plenarsitzung des Landtags zum Aktionsplan der Landesregierung "Eine Gesellschaft für alle - NRW inklusiv" aufmerksam und fordert insbesondere konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderung. Obwohl es hierzulande ein gut funktionierendes System von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben gibt, ging in NRW Ende 2011 nur rund jeder Dritte der 730.000 schwerbehinderten Menschen im erwerbsfähigen Alter einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. Und während die Zahl der Arbeitslosen in unserem Bundesland zwischen Juni 2007 und Juni 2013 insgesamt deutlich zurückgegangen ist, stieg die der arbeitslosen Menschen mit Behinderung im gleichen Zeitraum um 4,4 Prozent auf 47.000. Besonders alarmierend ist die Tatsache, dass 2011 bundesweit mehr als 110.000 Arbeitgeber lieber eine Ausgleichsabgabe zahlten, als ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen und bei über 20 Arbeitsplätzen mindestens fünf Prozent schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen; in 37.363 Betrieben war sogar überhaupt kein Mensch mit Schwerbehinderung tätig. Gründe dafür sind aus Sicht des Sozialverbands VdK Nordrhein-Westfalen in erster Linie Vorurteile bezüglich der Leistungsfähigkeit von Betroffenen wie auch Informationsdefizite hinsichtlich bestehender Fördermöglichkeiten. Damit die Integrationsämter der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe wie auch die weiteren zuständigen Träger aktiv auf Arbeitgeber zugehen und gerade Betrieben ohne Mitarbeiter mit Behinderung konkrete Unterstützung anbieten können, benötigen diese eine bessere personelle Ausstattung. Zudem muss das Zuständigkeitswarr der Schwerbehindertenrechte behoben werden, demzufolge entsprechende Leistungen in NRW von sieben verschiedenen Rehabilitationsträgern sowie den beiden Integrationsämtern erbracht werden können. Das macht es sowohl für Menschen mit Behinderung als auch für Arbeitgeber schwer, den richtigen Ansprechpartner zu finden. Nicht zuletzt setzt sich der Sozialverband VdK Nordrhein-Westfalen für die Einrichtung eines speziellen Beratungsservices in den Jobcentern ein, wie er sich bereits in den Arbeitsagenturen bewährt hat. Ansonsten wird sich nichts daran ändern, dass Langzeitarbeitslosigkeit gerade bei Menschen mit Behinderung zu völliger Perspektivlosigkeit auf dem Arbeitsmarkt führt. In Hinblick auf den Aktionsplan der Landesregierung kritisiert der Sozialverband VdK Nordrhein-Westfalen generell, dass seit der Verabschiedung vor zwei Jahren noch immer keine Entwürfe für längst angekündigte Gesetzesvorhaben wie die Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes, der Bauordnung und des Inklusionsstärkungsgesetzes vorgelegt worden sind.

Diese Pressemitteilung wurde via Mynewsdesk versendet. Weitere Informationen finden Sie im Sozialverband VdK Nordrhein-Westfalen .

Shortlink zu dieser Pressemitteilung:

<http://shortpr.com/5pfl6x>

Permanentlink zu dieser Pressemitteilung:

<http://www.themenportal.de/sozialpolitik/gute-mitarbeiter-gute-perspektiven-forderungen-des-vdk-nrw-zur-inklusion-im-arbeitsleben-31404>

Pressekontakt

-

Andrea Temminghoff
Fürstenwall 132
40217 Düsseldorf

temminghoff@vdk.de

Firmenkontakt

-

Andrea Temminghoff
Fürstenwall 132
40217 Düsseldorf

shortpr.com/5pfl6x
temminghoff@vdk.de

Der Sozialverband VdK

ist mit 1,7 Millionen Mitgliedern der größte Sozialverband Deutschlands. Im Sozialverband VdK NRW e.V. sind rund 280.000 Mitglieder organisiert, die in 43 Kreisgeschäftsstellen und acht Rechtsabteilungen in sozialrechtlichen Fragen beraten und vertreten werden. Der Sozialverband VdK setzt sich ein für die Rechte von Rentnern, Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten, Sozialversicherten, Pflegebedürftigen, Kriegs-, Wehrdienst- und Zivildienstopfern, Hinterbliebenen, Empfängern von Leistungen nach Hartz IV und Opfern von Unfällen, Gewalt und Umweltschäden. Weitere Informationen im Internet: <http://www.vdk.de/nrw>